

Arten der IKT-Dienstleistungen S01 bis S19

Das Informationsregister verlangt zu jeder Dienstleistung eine Art aus dieser Liste – Feld B_02.02.0060. Die Zuordnung entscheidet mit darüber, wie die Aufsicht Ihre Dienstleisterlandschaft liest. Dieses Blatt stellt die amtlichen Bezeichnungen und Beschreibungen zusammen und ergänzt sie um das, woran man die Art in der Praxis erkennt.

Drei Abgrenzungen, die am häufigsten falsch laufen

- **S13 gegen S19.** Läuft die Anwendung auf Ihren Systemen, ist es Softwarelizenzierung. Läuft sie beim Anbieter und Sie greifen darauf zu, ist es SaaS.
- **S07 gegen S17.** Ein festes Serverhosting ist S07. Kapazität, die Sie selbst hoch- und herunterfahren, ist IaaS.
- **S03 gegen S14.** Hilfe für den Anwender ist Helpdesk. Betrieb und Wartung der Systeme dahinter ist Betriebsmanagement.

Kennung	Art der IKT-Dienstleistungen	Beschreibung (amtlicher Wortlaut) und woran man es erkennt
S01	IKT-Projektmanagement	Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Projektmanagement. <i>Steuerung und Begleitung von IT-Vorhaben. Nicht die Software selbst, sondern die Leitung ihrer Einführung.</i>
S02	IKT-Entwicklung	Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit: Unternehmensanalyse, Softwaredesign und -entwicklung, Tests. <i>Individualentwicklung und Anpassung. Auch Test- und Abnahmeleistungen, die dazugehören.</i>
S03	IKT-Helpdesk und First-Level-Support	Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit: Helpdesk-Support und First-Level-Support bei IKT-Vorfällen <i>Ausgelagerter Anwendersupport. Abgrenzen von S14: Support am Anwender ist S03, Betrieb der Systeme ist S14.</i>
S04	IKT-Sicherheitsmanagementdienste	Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit: IKT-Sicherheit (Schutz, Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung), einschließlich Umgang mit Sicherheitsvorfällen und Forensik. <i>SOC-Betrieb, SIEM, Schwachstellenscans, Penetrationstests, Schutz- und Erkennungsdienste.</i>
S05	Bereitstellung von Daten	Abonnement der Dienste von Datenanbietern. (digitaler Datendienst) <i>Abonnements von Datenanbietern: Kurs-, Markt- und Bonitätsdaten. Die Daten selbst, nicht ihre Auswertung.</i>
S06	Datenanalyse	Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Datenanalyse. (digitaler Datendienst) <i>Ausgelagerte Auswertung und Aufbereitung von Daten. Die Auswertung, nicht die Datenquelle.</i>
S07	IKT, Betriebsmittel und Hostingdienste (ohne Cloud-Dienste)	Bereitstellung von IKT-Infrastruktur, Betriebsmitteln und Hostingdiensten, einschließlich Versorgungsleistungen (Energie, Wärmemanagement usw.), Telekommunikationszugang und physischer Sicherheit (ohne Cloud-Dienste), Zahlungsabwicklungstätigkeiten oder Bereitstellung von Zahlungsinfrastrukturen <i>Klassisches Rechenzentrum, Housing, Serverhosting ohne Cloud-Charakter. Abgrenzen von S17: skaliert der Dienst auf Abruf, ist es IaaS.</i>
S08	Rechenleistung	Bereitstellung digitaler Verarbeitungskapazitäten (einschließlich Datenrechenleistung), mit Ausnahme der im Rahmen einer Cloud-Umgebung erbrachten Rechendienste. <i>Reine Rechenkapazität ohne Cloud-Eigenschaften.</i>

Kennung	Art der IKT-Dienstleistungen	Beschreibung (amtlicher Wortlaut) und woran man es erkennt
S09	Datenspeicherung außerhalb der Cloud	Bereitstellung von Datenspeicherplattformen (ohne Cloud-Dienste). <i>Externer Speicherplatz, Bandarchive, Auslagerung von Sicherungen ohne Cloud-Charakter.</i>
S10	Telekommunikationsanbieter	Betrieb von Telekommunikationssystemen und Ablaufmanagement. Traditionelle analoge Telefondienste sind gemäß Artikel 3 Nummer 21 der Verordnung (EU) 2022/2554 ausdrücklich ausgeschlossen. <i>Telefonie, Standleitungen, Mobilfunk für den Geschäftsbetrieb.</i>
S11	Netzwerkinfrastruktur	Bereitstellung von Netzwerkinfrastruktur <i>Anbindung der Standorte, MPLS, VPN, Internetzugang.</i>
S12	Hardware und physische Geräte	Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Telefonen, Servern, Datenspeichergeräten, Vorrichtungen usw. in Form einer Dienstleistung <i>Beschaffung und Bereitstellung von Geräten: Arbeitsplätze, Server, Drucker, Kartenleser.</i>
S13	Softwarelizenzierung (ohne SaaS)	Bereitstellung von lokal ausgeführter Software. <i>Lokal installierte Software mit Lizenzvertrag. Abgrenzen von S19: Läuft die Anwendung beim Anbieter, ist es SaaS.</i>
S14	IKT-Betriebsmanagement (einschließlich Wartung)	Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit: Infrastrukturkonfiguration (Systeme und Hardware mit Ausnahme des Netzwerks), Wartung, Installation, Kapazitätsmanagement, betriebliches Kontinuitätsmanagement usw. Einschließlich Anbieter von verwalteten Dienstleistungen (Managed Service Providers, MSPs) <i>Betrieb, Wartung, Patchen, Überwachung – die typischen Managed Services.</i>
S15	IKT-Beratung	Erbringung von auf Know-how/IKT-Fachwissen beruhenden Dienstleistungen. <i>Fachberatung und Gutachten auf Grundlage von IKT-Fachwissen.</i>
S16	IKT-Risikomanagement	Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen für das IKT-Risikomanagement gemäß Artikel 6 Absatz 10 der Verordnung (EU) 2022/2554 <i>Die Überprüfung der Einhaltung der IKT-Risikomanagement-Anforderungen, die DORA für bestimmte Fälle an Dritte zulässt.</i>
S17	Cloud-Dienste: IaaS	Infrastructure-as-a-Service <i>Rechen-, Speicher- und Netzkapazität auf Abruf, vom Kunden selbst konfiguriert.</i>
S18	Cloud-Dienste: PaaS	Platform-as-a-Service <i>Laufzeit- und Entwicklungsumgebung beim Anbieter, eigene Anwendungen darauf.</i>
S19	Cloud-Dienste: SaaS	Software-as-a-Service <i>Fertige Anwendung beim Anbieter, über den Browser oder eine Schnittstelle genutzt. Der in der Praxis häufigste Fall – und der, der am seltensten erkannt wird.</i>

Quelle und Haftung

Kennung, Bezeichnung und Beschreibung stammen wörtlich aus Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2956 (ABl. L, 2024/2956, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/2956/oj). Verbindlich ist allein der amtliche Text. Die kursiven Hinweise „woran man es erkennt“ und die drei Abgrenzungen sind fachliche Einschätzungen, keine amtliche Auslegung und keine Rechtsberatung.

Sie dürfen dieses Blatt in Ihrem Haus verwenden, anpassen und intern weitergeben. Eine Weitergabe als eigene Leistung an Dritte ist nicht gestattet.